

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ93/2366/06/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **MERCEDES-BENZ**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder dem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	E756535
Ausführungsbezeichnung:	E756535,112G mit Zentrierring Ø72,5/66,6 bzw. E756535M ohne Zentrierring
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/66,6, Farbe gelb bzw. 66,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr.RP93/1582/02/67
Geprüfte Radlast:	735 kg
Reifenabrollumfang:	2060 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E756535**
Ausführung : E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Ahang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitsymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitsymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG. bzw. Mercedes-Benz AG,
Radbefestigungsteile : ~~Mittlerer~~ vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben, Schaftlänge 29mm,
Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel60°,
Anzugsmoment : 110 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 36 mm bei Baureihe 201
bis zu 34 mm bei Baureihe 124
bis zu 10 mm bei den Typen H0, 202
bis zu 12 mm bei Typen 210, 210K
4 mm beim Typ 170

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756535**
 Ausführung : E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M

Typ: 201 , nur Ausf. bis Bj. 84 (Serie 14-Zoll)			
ABE / EG-Genehmigung: C750			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 77 90 53	190 190 E 190 D	205/45R16-83 225/45R16-89 K31)L01) 215/40R16-82 G01)	A01)bis A10)K03) K04)K12)
C750	860/940		5/112/66,5

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750, C750/1C750/2 und C750/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 75; 77 83; 85; 87; 90 53; 55 66; 69 80 97; 100 90; 93 118; 122	190 190 E, 190 E 2.0 190 D, 190 D 2.0 190 D 2.5 190 E 1.8 190 E 2.3 190 D 2.5 Turbo 190 E 2.6	205/50R16-86 225/45R16-89 zulässige Reifengrößen vorne hinten 205/50R16-86 225/45R16-89	A01)bis A10)K03)K04) K12)K31)L01) A01)bis A10)K03)K04) L01)K12)K31)V02)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 130; 136; 143; 150	190E 2.3 - 16 190E 2.5 - 16	205/50ZR16 225/45ZR16 zulässige Reifengrößen vorne hinten 205/50ZR16 225/45ZR16	A01)bis A10)K03) K12)K31)L01) A01)bis A10)K03)K04) L01)K12)K31)V02)
C750/3/NT3E	860/940		5/112/66,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756535**
 Ausführung : **E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M**

Typ: 124		ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1 und D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
75; 77; 80	200	205/50R16-86		A01)bis A10) E41)E43)K05)K12) K32)	
53; 55	200 D, E 200 Diesel	T12)T91)			
87; 90;	200 E, E 200				
97; 100	230 E	205/55R16-89			
66; 69	250 D, E 250 Diesel				
93	250 D Turbo, E 250 Turbodiesel	215/55R16-91			
80; 83	300 D, E 300 Diesel	225/50R16-92			
105; 108	300 D Turbo, E 300 Turbodiesel	225/45R16-89			
110	220 E, E 220	G01)			
118; 122	260 E	zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise
132; 138; 140	300 E	vorne	hinten		
80; 83	300 D 4 MATIC	205/55R16-93	225/50R16-92	A01)bis A10)E41)E43) K05)K12)K32)	
105; 108	300 D Turbo 4 MATIC				
118; 122	260 E 4 MATIC	205/55R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10)E41)E43) K05)K12)K32)	
132; 138	300 E 4 MATIC			M02)V01)	
		225/50ZR16-93	245/45ZR16-94	A01)bis A10)E41) K05)K12)K32) M02)V03)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
142; 145	280 E, E280	205/55ZR16		A01)bis A10) E41)K05)K12) K32)	
162	300 E - 24	T33)			
162	320 E, E320				
205	400 E, E420	215/55ZR16			
		225/50ZR16			
		zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
		205/55ZR16	225/50ZR16		A01)bis A10)E41) K05)K12)K32)
		205/55ZR16	245/45ZR16		A01)bis A10)E41) K05)K12)K32) M02)V01)
		225/50ZR16	245/45ZR16		A01)bis A10)E41) K05)K12)K32) M02)V03)

D700/2/NT12E

1125/1115

5/112/66.6

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756535**
 Ausführung : **E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M**

Typ: 124T		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
ABE / EG-Genehmigung: E081 und E081/1		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
77; 80	200 T	215/55R16-91		A01)bis A10) E41)K05)K12) K32)
87; 90	200 TE			
97; 100	230 TE	225/50R16-92		
132; 138	300 TE			
132; 138	300 TE 4 MATIC, E300 4MATIC			
53; 55	200 TD	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
66; 69	250 TD, E250 Diesel			
80, 81; 83	300 TD, E300 Diesel	vorne	hinten	A01)bis A10)E41)E43) K05)K12)K32)K27)
105; 108	300 TD TURBO, E300 Turbodiesel	205/55R16	225/50R16	
108	300 TD TURBO			A01)bis A10)E41)E43) K05)K12)K32)K27) M02)V01)
100	200 TE, E200	205/55R16	245/45R16	
110	220 TE, E220			A01)bis A10)E41) E43)K05)K12)K32) K27)M02)V03)
105; 108	300 TD 4 MATIC	225/50R16	245/45R16	
132; 138	300 TE 4 MATIC			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
142; 145	280 TE, E280	215/55ZR16		A01)bis A10) E41)K05)K12)K32)
162	300 TE - 24			
162	320 TE, E320	225/50ZR16		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55ZR16	225/50ZR16	A01)bis A10)E41) E43)K05)K12)K32) K27)
		205/55ZR16	245/45ZR16	A01)bis A10)E41) E43)K05)K12)K32) K27)M02)V01)
		225/50ZR16	245/45ZR16	A01)bis A10)E41) E43)K05)K12)K32) K27)M02)V03)

E081/NT7E

1080/1230

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756535**
 Ausführung : **E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M**

Typ:		124C		
ABE / EG-Genehmigung:		E499 und E499/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
97; 100 132; 138 110 100 100 110	230 CE 300 CE 220 CE / E220 E200 E200 Cabriolet E220 Cabriolet	205/50R16-86 T33) 205/55R16-89 215/55R16-91		A01)bis A10) K05)K12) K32)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16-93	225/50R16-92	A01)bis A10)K05)K12) K32)
		205/55R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10)K05)K12) K32)M02)V01)
		225/50R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10)K05)K12) K32)M02)V03)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 110 162; 169 162	E200 Cabriolet E220 Cabriolet 300 CE - 24 320 CE-24 Cabrio E320 Cabrio	205/55ZR16 T33) 215/55ZR16 225/50ZR16		A01)bis A10) K05)K12) K32)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16-93	225/50R16-92	A01)bis A10) K05)K12)K32)
		205/55R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10) K05)K12) K32)M02)V01)
		225/50ZR16-93	245/45ZR16-94	A01)bis A10) K05)K12) K32)M02)V03)

E499/1/NT05

1010/1170

5/112/66,6

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756535**
 Ausführung : **E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M**

Typ: HO					
ABE / EG-Genehmigung: G363 bzw. e1*92/53*0001*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
55; 65	C200 Diesel	205/50R16-87		A02)bis A10)	
55; 70	C220 Diesel	E45)			
83	C250 Diesel				
100	C200	205/55R16-89			
90	C180				
110	C250 Turbodiesel	225/50R16-92			
110	C220				
110	C230	225/45R16-89			
125	C240	zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise
142; 145	C280	vorne	hinten		
132	C200 Kompressor	205/50R16-87	225/45R16-89	A01)bis A10)V02)	
142	C230 Kompressor	205/55R16-89	225/50R16-92	A01)bis A10)	

e1*92/53*0001*12

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: 202					
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
89; 90	C180 T-Limousine	205/50R16-87		A02) bis A10)	
100	C200 T-Limousine				
65	C200 Diesel T-Lim.	205/55R16-89			
55; 70	C220 Diesel T-Lim.				
110	C250 Turbodiesel	225/50R16-92			
	T-Limousine	225/45R16-89			
		zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
		205/50R16-87	225/45R16-89		A01)bis A10)V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92		A01)bis A10)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756535**
 Ausführung : **E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M**

Typ: 202				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
110	C230 T-Limousine	205/50R16-87 W		A02) bis A10)
141	C200 Kompressor	205/55R16-91		
142	T-Limousine			
145	C230 Kompressor			
125	T-Limousine	225/50R16-92		A01)bis A10)V02)
	C280 T-Limousine	225/45R16-89		
	C240 T-Limousine	zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01)bis A10)V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01)bis A10)

e1*93/81*0034*03

960/1070(1150)

5/112/66,5

Typ: 210				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
65	E200 Diesel	205/55R16-89		A02)bis A10)B23)
70, 55	E220 Diesel	E47)		
83	E250 Diesel	215/55R16-93		
100	E300 Diesel			
100	E200	225/50R16-92		
110	E230	E46)		
95	E290 Turbodiesel	235/50R16-95		
110	E250 Turbodiesel	A01)E42)		
125	E240	245/45R16-94		
		M02)		
		zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	
		205/55R16	245/45R16	A01)bis A10)B23)M02)
		215/55R16	235/50R16	A01)bis A10)B23)
		225/50R16	245/45R16	A01)bis A10)B23)M02)
			V03)	

e1*93/81*0022*08

1095/1165(1225)

5/112/66,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756535**
 Ausführung : **E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M**

Typ: 210 K		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
83	E250 Diesel T-Lim.	215/55R16-93		A02)bis A10) B23)
95	E290 Turbodiesel T-Lim.	225/50R16-92		
110	E250 Turbodiesel T-Lim.	E46)		
100	E200 T-Lim.	235/50R16-95		
110	E230 T-Lim.	A01)E42)		
125	E240 T-Lim.	245/45R16-94 M02)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01)bis A10)B23)E46) E47)
		205/55R16	245/45R16	A01)bis A10)B23)M02) V01)
		215/55R16	235/50R16	A01)bis A10)B23)
		225/50R16	245/45R16	A01)bis A10)B23)M02) V03)

e1*93/81*0033*07

1010/1290

5/112/66,5

Typ: 170		ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0039*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100	SLK 200	205/50R16-87		A02)bis A10)
141	SLK 200 Kompressor	205/55R16-89		
142	SLK 230 Kompressor	215/55R16-91 A01)G01)		
		225/50R16-92		
		225/45R16-89		
		245/45R16-94 A01)K03)M02)E42)		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E756535**
 Ausführung : **E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M**

Typ:		170		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0039*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
100 141 142	SLK 200 SLK 200 Kompressor SLK 230 Kompressor	205/50R16-87	225/45R16-89	A01)bis A10)V02)
		205/55R16-93	225/50R16-92	A01)bis A10)
		205/55R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10)M02)V01)
		225/50R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10)M02)V03)

e1*95/54*0039*03 785/800 5/112/66,5

Typ:		208		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 141 142	CLK 200 CLK 200 Kompressor CLK 230 Kompressor	205/50R16-87		A02)bis A10)
		205/55R16-89		
		225/50R16-92		
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01)bis A10)
		205/55R16-93	225/50R16-92	A01)bis A10)
		205/55R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10)M02)V01)
		225/50R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10)M02)V03)

e1*96/27*0054*03 960/1020(1050) 5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E756535**
Ausführung : E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reiferfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig. (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

B23) **Nur** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage
Achse 1: Ate- Schwimmsattel Kennz. 5/25/288 mit bel. Bremsscheibe Ø288x25 mm
Achse 2: Ate-Festsattel mit unbel. Bremsscheibe Ø290x12 mm
Diese Bremsanlage wird bei folgenden Fahrzeugausführungen verbaut:

Typ	ABE / EG-Genehmigung	Handelsbezeichnung
210	e1*93/81*0022*	E200 Diesel

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E756535**
Ausführung : E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M

		E220 Diesel
		E250 Diesel
		E290 Turbodiesel
		E300 Diesel
		E200
		E230
		E240, wenn serienmäßig 15“- Bereifung eingetragen

Fortsetzung nächste Seite !

210 K	e1*93/81*0033*	E250 Diesel
		E250 Turbodiesel
		E290 Turbodiesel
		E200
		E230
		E240, wenn serienmäßig 15“- Bereifung eingetragen

- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T , mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- Typ 210, E420 Sonderschutz.
- E42) An Achse 1 ist auf einen Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerksteilen(Federbein/ Achsschenkel, Achsträger) zu achten.
- E43) Nicht zulässig an 4-MATIC-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.
- E45) Bei den Fahrzeugausführungen C280, C200 Kompressor und C230 Kompressor sind aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen nur Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **W** oder **ZR** zulässig .
- E46) Diese Reifengröße (mit LI92) ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1260 kg. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 201 km/h (Toleranz berücksichtigt) sind dann -W- oder ZR-Reifen erforderlich.
- E47) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll-Bereifungusgerüstet sind.
- G01)) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§7 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.i
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E756535**
Ausführung : E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).

K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.

K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.

K27) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.

K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
- der vordere Kotflügel ist durch unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
- das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.

K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und die ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
- der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm Dicke auszustellen.

L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.

M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/45R16 auf der Felgengröße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Goodyear	Eagle GSA
Dunlop	SP8000

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx16H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E756535**
Ausführung : E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M

- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen , aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV -Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.
Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T90) Werden Reifen der Geschwindigkeitsklasse "VR" bzw. "ZR" verwendet sind nur solche der Hersteller Bridgestone, Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Semperit, Uniroyal, Pirelli und Vredestein zulässig.
Werden Reifenfabrikate anderer Reifenhersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Differenz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E756535**
Ausführung : E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 245/45R16 :

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Goodyear	Eagle ZR / GSD
Pirelli	P700-Z, P Zero Asi.
Continental	CZ 91 N0
Uniroyal	rallye RTT 2
Dunlop	SP8000
Michelin	XGTV, MXX3
Yokohama	A510

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D
Michelin	XGTV, SXGT, MXX3
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asym.

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E756535**
Ausführung : E756535,112G m. Zentrierring bzw. E756535M

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Uniroyal	rallye RTT 2
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Dunlop	SP 8000
Goodyear	Eagle ZR / GS-D
Michelin	XGTV, MXX3, MXX NO
Pirelli	P Zero Asymmetrico
Uniroyal	RTT-1
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 13.12.1997

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\23660667.DOC

Dipl.-Ing. Wolff
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr